

Bestellhinweise. Lieferungs- u. Zahlungsbedingungen

Bitte verwenden Sie grundsätzlich unsere beigegefügtten Bestellformulare.

Überprüfen Sie unsere Auftragsbestätigung und informieren Sie uns unverzüglich über eventuelle Abweichungen. Wenn wir innerhalb 24 Stunden ab Bestätigungsdatum keine Nachricht von Ihnen erhalten, fertigen wir Ihre Aufträge wie bestätigt.

Die Preise sind Verkaufspreise und verstehen sich zzgl. gesetzlich gültiger MWSt. inkl. Verpackung, ab Werk.

Für Aufträge unter 100.- € berechnen wir 10.- € anteilige Bearbeitungsgebühr.

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs.1 Satz 1 des EstG Sicherheits-Nr.:28 69 02010015 vom Finanzamt Kirchheim/Teck liegt vor.

Gegen Berechnung eines entsprechenden Frachtanteils liefern wir Ihnen gerne frei Haus zu den mit unserem Spediteur vereinbarten Frachtsätzen.

Frachtanteil

Inland:

Bestellwert	Konfektionierte Panzer / Vorbauelemente mit	
	PVC/Alu-Panzer Insektenschutz	VBE - Raffstore
bis 250,-- €	20,-- €	20,-- €
bis 500,-- €	25,-- €	30,-- €
bis 1.000,-- €	35,-- €	50,-- €
bis 2.000,-- €	50,-- €	80,-- €
über 2.000,-- €	auf Anfrage	auf Anfrage

Für abweichende Lieferadresse, 2.Anlieferung und telefonische Avis zzgl. 15.-€

Transport:

Fahren Sie mit eigenen Fahrzeugen bzw. Hausspedition können Sie gerne die Ware bei uns in Weilheim/Teck abholen.

Eventuelle Beschädigung der Ware sind aus versicherungstechnischen Gründen sofort auf dem Frachtbrief, des Spediteurs zur vermerken!!! Für später gemeldete Schäden besteht kein Versicherungsschutz.

Zahlungsbedingungen:

Bei Zahlungen innerhalb 10 Tagen gewähren wir 2% Skonto, bei Zahlungen innerhalb 30 Tagen netto.

Das Lastschriftverfahren ermöglicht Ihnen und uns eine vereinfachte, kostengünstige Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Bei Bankeinzug gewähren wir Ihnen 10 Tage 3% Skonto bzw. ein verlängertes Zahlungsziel von 35 Tagen netto.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

I. Allgemeines

1. Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle unsere Angebote, die stets freibleibend sind, sowie für alle uns erteilten Aufträge, auch die zukünftigen.
2. Entgegenstehenden Bedingungen des Bestellers wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
3. Änderungen oder Ergänzungen abgeschlossener Verträge sowie dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

II. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Für unsere Aufträge gelten die in Vertrag / Auftragsbestätigung ausdrücklich genannten Preise, andernfalls diejenigen gemäß unserer jeweils gültigen Preisliste.
2. Ändern sich nach Vertragsabschluss Stückzahlen, Maße etc. oder wünscht der Besteller Ausführungsänderungen, so werden die vereinbarten Preise sowie der Gesamtpreis entsprechend geändert.
3. Sofern keine besondere Abrede getroffen ist, sind Zahlungen sofort ohne jeden Abzug auf unsere angegebenen Bankkonten zu leisten.
4. Bei Überschreitung der Zahlungsfristen sind wir berechtigt Verzugszinsen zu berechnen. Für die Berechnung gelten die gesetzlichen Regelungen § 288 BGB.
5. Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten sowie eine Aufrechnung ist nur zulässig, wenn die entsprechenden Rechte des Bestellers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

III. Lieferung

1. Der Lieferumfang ist im Leistungsverzeichnis genau beschrieben und abgegrenzt. Zumutbare technische Änderungen behalten wir uns vor.
2. Wir sind bestrebt, angegebene, unverbindliche Lieferzeiten einzuhalten. Eine verbindliche Lieferfrist ist nur vereinbart, wenn dies von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt wird.
3. Lieferzeiten und Lieferfristen rechnen ab dem Tage, an welchen uns der restlos - insbesondere in technischer Hinsicht - geklärte Auftrag vorliegt. Sie verlängern sich angemessen, wenn der Besteller eine Änderung wünscht, in Fällen höherer Gewalt sowie beim Eintreten vorhersehbarer, nicht von uns zu vertretender Hindernisse.
4. Nimmt der Besteller den Liefergegenstand trotz ordnungsgemäßer Anlieferung nicht entgegen (Annahmeverzug), sind wir berechtigt, die entstehenden Lagerkosten mindestens jedoch ein Lagergeld in Höhe von 0,5 % des Rechnungsbetrages pro Monat (gegebenenfalls anteilig) zu verlangen.
5. Im Falle des Annahmeverzuges sind wir berechtigt, vom Besteller Zahlung entsprechend den ursprünglich vereinbarten Zahlungssterminen zu verlangen.

IV. Gefahr und Versand

1. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung geht mit

der Absendung der Lieferung auf den Besteller über. Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die wir nicht zu vertreten haben, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft über.

2. Wir sind berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Sendung auf Kosten des Bestellers gegen Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden zu versichern. Versandart, Versandweg und Verpackung werden ohne anderweitige Weisung des Bestellers auf dessen Kosten nach unserem Ermessen handelsüblich gewählt.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur Erfüllung aller (auch Saldo-) Forderungen, die uns aus jedem Rechtsgrund gegen den Besteller jetzt oder künftig zustehen, werden uns folgende Sicherheiten gewährt, die wir auf Verlangen nach unserer Wahl freigeben, soweit ihr Wert die Forderungen um mindestens 20 % übersteigt.
 2. Die gelieferte Ware bleibt unser Eigentum. Verarbeitung oder Umbildung im Bereich des Bestellers erfolgen stets für uns als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für uns. Erlischt unser (Mit-) Eigentum durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-) Eigentum des Bestellers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf uns übergeht. Der Besteller verwahrt unser (Mit-) Eigentum unentgeltlich. Waren, an denen uns (Mit-) Eigentum unentgeltlich, werden im Folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.
 3. Der Besteller ist berechtigt, Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er gegenüber uns nicht im Zahlungsverzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Besteller hiermit sicherungshalber an uns in vollem Umfang ab. Wir ermächtigen den Besteller widerruflich, die abgetretenen Forderungen für unsere Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Auf unsere Aufforderung wird der Besteller die Abtretung offen legen und uns die erforderlichen Auskünfte und Unterlagen aushändigen.
 4. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Besteller auf unser Eigentum hingewiesen und uns unverzüglich benachrichtigen. Kosten und Schäden trägt der Besteller. Der Besteller ist ferner verpflichtet, die Vorbehaltsware gegen Diebstahl, Beschädigung, Zerstörung und zufälligen Untergang (insbesondere Feuer und Wasser) zu versichern und dies auf Verlangen nachzuweisen.

VI. Gewährleistung und Schadensersatz

1. Für Leistungsmängel, die uns unverzüglich schriftlich angezeigt werden, leisten wir nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Neulieferung. Es gilt eine Gewährleistungsfrist von 1 Jahr, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas

anderes vereinbart ist. Für Verträge mit Verbrauchern i. Sinne §13 BGB, gelten die gesetzlichen Regelungen d. Verbrauchgüterkaufs.

2. Ersetzte Teile werden unser Eigentum. Schlägt die von uns durchzuführende Gewährleistung innerhalb einer vom Besteller angemessen zu setzenden Nachfrist endgültig fehl, so kann der Besteller angemessene Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

3. Wir haften nicht

- a) bei unerheblichen Mängeln, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch nicht mindern,
 - b) bei unrichtigen Angaben des Bestellers, seiner Erfüllungsgehilfin oder sonstiger in seiner Sphäre stehenden Personen, insbesondere Angaben zu den Maßen und der sonstigen Ausführung von Sonderanfertigungen,
 - c) wenn und soweit an dem Liefergegenstand ohne unsere vorherige Zustimmung Änderungen oder sonstige Eingriffe seitens des Bestellers oder Dritter vorgenommen werden,
 - d) bei Schäden die auf ungeeignete, unsachgemäße oder sonst nach dem Vertrag nicht vorausgesetzte Verwendung, fehlerhafte Bedienung, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung - insbesondere übermäßige Beanspruchung -, mangelhafte Bauarbeiten, chemische oder elektrochemische Einflüsse zurückzuführen sind.
4. Wir sind berechtigt, die Beseitigung von Mängeln zu verweigern, solange der Besteller seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.
 5. Wiederverkäufer verpflichten sich, gelieferte Ware genau auf vorhandene Fehler zu überprüfen. Fehlerhafte Waren dürfen auf keinen Fall weiterverarbeitet oder montiert werden.
 6. Weitergehende Gewährleistungsansprüche des Bestellers sowie Ansprüche des Bestellers auf Schadensersatz aus Verzug, Unmöglichkeit, positive Vertragsverletzung, unerlaubter Handlung oder Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit, bei einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und bei der Nichteinhaltung von zugesicherten Eigenschaften. Der Höhe nach ist eine etwaige Haftung stets auf den Ersatz des typischerweise vorhersehbaren Schadens begrenzt.

VII. Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort ist Weilheim-Teck. Gerichtsstand für alle rechtlichen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung mit Bestellern, die Vollkaufleute sind oder keinen Gerichtsstand im Inland haben, ist ebenfalls Weilheim-Teck.
2. Für die Beurteilung der gesamten Rechtsbeziehungen zum Besteller gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.
3. Sollte ein Teil des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages oder dieser Bedingungen im Übrigen nicht berührt.